

17.09.96**Empfehlungen**
der AusschüsseAS - Azu **Punkt ...** der 702. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1996

Verordnung über die Vergabe und Zusammensetzung der
Mitgliedsnummer in der Alterssicherung der Landwirte
(Mitgliedsnummerverordnung-Landwirtschaft - MNrVAL)

A**Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit der Maßgabe der nachstehenden Änderung zuzustimmen:

1. Zu § 3 (Inkrafttreten)

In § 3 ist die Zahl "1998" durch die Zahl "1999" zu ersetzen.

Begründung:

Die Vergabe der neuen Mitgliedsnummern durch die Landwirtschaftlichen Alterskassen erfordert angesichts der in § 1 Abs. 3 der Verordnung genannten Bedingungen eine Vorlaufzeit von mindestens zwei Jahren.

B**2. Der Agrarausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Ausgeliefert am 17. SEP. 1996